



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 6620

Datum: 11. JULI 2018

Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden
AF2491/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In Ihrer Antwort vom 11. Juni 2018 auf meine Anfrage mit der Nummer AF2435/18 wurde mitgeteilt, es bestehe die Notwendigkeit, bereits umgesetzte Kohärenzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, um alle relevanten Daten in die bewertende Untersuchung einfließen lassen zu können. Dieser Auftrag sei an das Umweltamt ergangen. Bei der „Bearbeitung der Unterlagen durch das beauftragte Institut hätten sich „weitere Verzögerungen“ ergeben.“

1. Wann wurden jeweils welche Kohärenzmaßnahmen umgesetzt?“

- K 1 – Maßnahme zur Wiederherstellung einer bauzeitlichen beanspruchten Flachlandmähwiese (LRT 6510), linkselbisch, Johannstädter Elbwiese an der Waldschlößchenbrücke, flächenhafte Einsaat der Wiesenfläche mit einer zertifizierten Regiosaatgutmischung (VWW Regiosaaten) erfolgte ab 2012 bis zum Frühjahr 2014.
- K 2 – Maßnahme zur Entwicklung einer Flachlandmähwiese (LRT 6510) und Habitatfläche für *Maculinea nausithous* linkselbisch in Dresden-Zschießen, Wiederherstellung/Entwicklung der Fläche und Einbringen von Pflanzen des Großen Wiesenknopfes erfolgte im Jahr 2014.
- K 3 – Maßnahme zur Entwicklung einer Flachlandmähwiese (LRT 6510) rechtselbisch vom Körnerweg in Richtung Waldschlößchenbrücke. Da das Entwicklungsziel auf der Fläche bislang nicht erreicht werden konnte, wurde das Mahdregime im Jahr 2016 von ein- auf zweischürige Mahd umgestellt.

- K 4 – Maßnahme zur Entwicklung einer Flachlandmähwiese (LRT 6510) und Habitatfläche für *Maculinea nausithous* rechtseibisch in Dresden-Kaditz westlich der Flügelwegbrücke. Die Maßnahmenfläche (ehemaliges Einsaatgrasland) befindet sich in Entwicklung. Im Herbst 2016 wurde die Auspflanzung/Umpflanzung von Pflanzen des Großen Wiesenknopfes auf dieser Fläche realisiert.
 - K 5 – Erweiterung der Auskiesungsflächen der Maßnahme EX 3 in den Laubegaster Elblachen um 6 000 m² zur Herstellung des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.“, vollständig umgesetzt, Fertigstellung 05/2011.
 - K 6 – Entwicklung zum LRT 3270 „Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.“ auf der Fläche der Maßnahme EX 5, vollständig umgesetzt, Fertigstellung 11/2012.
2. „Wann wurde durch wen der Auftrag an das Umweltamt erteilt, bereits umgesetzte Kohärenzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen?“


Der Auftrag an das Umweltamt wurde durch das Straßen- und Tiefbauamt im April 2018 erteilt. Die aktuelle Beurteilung der Wirksamkeit der bereits umgesetzten Kohärenzmaßnahmen ist eine der Grundlagen für die Bearbeitung/Erstellung der Unterlagen.

3. „Welche Verzögerungen haben sich konkret bei der „Bearbeitung der Unterlagen durch das beauftragte Institut“ ergeben und wann sind diese der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bekannt geworden?“

Auch bei dieser Planung handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess. Aus recherchierten Unterlagen ergeben sich z. B. neue Nachfragen des Institutes. Auch die unter zweitens erwähnte aktuelle Überprüfung der Wirksamkeit der Kohärenzmaßnahmen wird in die zu erstellende Unterlage einfließen, denn sowohl fachlich als auch rechtlich ist auf den aktuellsten Stand abzustellen.

Mit Datum 15. Juni 2018 wurden weitere Anfragen zur Unterlagenübergabe, zu technologischen Abläufen zu Datenübergaben etc. durch das beauftragte Institut an die Stadt gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister